

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung und Beschäftigung als nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft bzw. studentische Hilfskraft

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Universität Passau.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Universität Passau

Postanschrift: Innstraße 41, 94032 Passau

Telefon: 0851 509-1301

Telefax: 0851 509-1302

E-Mail: personalabteilung@uni-passau.de

2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragte der
Universität Passau

Postanschrift: Nikolastraße 12

Telefon: 0851 509-1107

E-Mail: datenschutz@uni-passau.de

3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Geben Sie dazu bitte folgende Erklärungen ab bzw. machen Sie folgende Angaben:

- Personalbogen
- Formblatt über die Verfassungstreue inklusive Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology Organisation
- Soweit einschlägig: Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis; bei studentischen Hilfskräften: Anlage zum Einstellungsantrag für ausländische Beschäftigte
- Qualifikationsnachweise
- Erklärung zu den Vordienstzeiten, Lebenslauf; bei studentischen Hilfskräften: Immatrikulationsbescheinigung

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, § 50 BeamStG und Art. 103 bis Art. 111 i. V. m. Art. 145 Abs. 2 BayBG.

4. Die Universität Passau gibt Ihre personenbezogenen Daten an folgende externe Stellen weiter, soweit dies jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich

Wenn die Universität Passau die oben genannten Auskünfte von Dritten einholt, teilt sie den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mit, dass sie Sie einstellen will.

Im Rahmen der Verarbeitung werden Ihre Daten, soweit dies im Vollzug Ihres Beschäftigungsverhältnisses oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, durch die Universität Passau im Rahmen der Zweckbestimmung und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an folgende Einrichtungen übermittelt:

- Landesamt für Finanzen, insbesondere zur Bezügeabrechnung, zur Versteuerung der Einkünfte, zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, zur Beihilfefestsetzung, zur Kindergeldzahlung (Landesfamilienkasse) und zur Gewährung der Unfallfürsorge (Auftragsverarbeitung i.S.v. Art. 28 DSGVO)
- gegebenenfalls Drittmittelgeber
- zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht bei Strafverfahren
- Inklusionsämter beim Zentrum Bayern Familie und Soziales bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. bei Gleichstellung
- Gewerbeaufsichtsämter bei der Meldung von Schwangerschaften
- Rechtsvertretungen des Freistaates Bayern
- die Öffentlichkeit im Rahmen von Presseveröffentlichungen oder im Zuge der Einstellung von Daten auf der Homepage der Universität (gegebenenfalls mit Ihrer Einwilligung)

Zusätzlich bei Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung:

Aufgrund Ihrer im Rahmen des Einstellungsverfahrens nachgewiesenen Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung gibt die Universität Passau Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die oberste Dienstbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) weiter:

Die Personalabteilung übermittelt jährlich personenbezogene Daten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Das geschieht mit einem Verzeichnis der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten der Universität Passau. Die oberste Dienstbehörde ist gemäß § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (unter anderem Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).

Personenbezogene Daten speichert und verarbeitet die Universität Passau im Personalverwaltungsprogramm VIVA. Dieses betreiben die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter. Der Datenschutz ist in dem Verfahren sichergestellt. Sie erhalten bei Ihrer Einstellung ein Personalstamm- und Werdegangsblatt. Dieses enthält alle zu Ihrer Person gespeicherten Daten, die für die Personalverwaltung relevant sind.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie nach Artikel 145 Abs. 2 BayBG nach Art. 103 ff. BayBG.
6. Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 i. V. m. Art. 145 Abs. 2 BayBG).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Zudem können sie sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren. Ihn erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Passau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Universität Passau

Ich habe von den vorstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr _____
verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren; sie sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO und im Kapitel zwei des Bayerischen Datenschutzgesetzes festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a. auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“);
- c. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“);
- e. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“);
- f. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Personenbezogene Daten dürfen daher nur nach Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden. Neben Einzelweisungen der Vorgesetzten gelten als Weisung: Prozessbeschreibungen, Ablaufpläne, Betriebsvereinbarungen, allgemeine Dienstanweisungen sowie betriebliche Dokumentationen und Handbücher.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.

Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten